

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.04.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim
Banaschak CDU

Herr Bürgermeister Peter Bröker
CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke
GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
CDU

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pli-
quet SPD

Herr Bürgermeister Michael Rahn-
Wolff FW

Herr Gebhard Rühlow
GRÜ

NE

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter
Sellmann BfH

Herr Bürgermeister Karl-Heinz
Weinberg CDU

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert FWH

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Axel Mankel SPD

Herr Georg Plettenberg CDU

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Vorsitzender

als Vertreter für Bgm Jürgensen

Frau Stange

7.2. Sturmflutübung

Protokoll:

zu 1 **Berichtswesen**

AD Jürgensen berichtet, dass der Bauantrag für den Neubau des Amtshauses bei der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg vorliegt. Bgm. Neumann erklärt, dass zwischen der Gemeinde Heist und der Raiffeisenbank Elbmarsch eG der Kaufvertrag für das Grundstück des Amtshausneubaues geschlossen wurde.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 **Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung**

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 4 **Beitritt zum Zweckverband Kommunit**

AD Jürgensen erläutert die Kostenkalkulation und den möglichen Fahrplan für den Beitritt des Amtes Geest und Marsch Südholstein zum Zweckverband „kommunit“ anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als **Protokollanlage Nr. 1** der Niederschrift beigelegt.

Zunächst stellt Herr Jürgensen die vergleichbaren tatsächlichen Kosten der Jahre 2016 bis 2018 dar. Während die Summe der Sach- und Personalkosten im Jahr 2016 bei 289.248 € lag, ergaben sich im Jahr 2017 Gesamtkosten in Höhe von 421.995 € sowie im Jahr 2018 Gesamtkosten in Höhe von 359.470 €. Die jährlich schwankenden IT-Kosten des Amtes werden insbesondere durch den Erwerb von beweglichem Vermögen (Ergänzung EDV/Lizenzen), die Kosten der Softwarepflege sowie die Personalkosten beeinflusst.

Gemäß Kalkulation für die Jahre 2019 und 2020 werden aufgrund der zu erwartenden Sach- und Personalkostensteigerungen die voraussichtlichen

IT-Kosten 392.700 € (2019) bzw. 399.800 € (2020) betragen. Dabei ist berücksichtigt, dass ohne einen Beitritt zum IT-Zweckverband eine zeitnahe Nachbesetzung der momentan freien Personalstelle im IT-Bereich erforderlich ist.

Aufgrund der derzeitigen Personalsituation und des bestehenden Fachkräftemangels im IT-Bereich ist zu erwarten, dass eine entsprechende Nachbesetzung der Stelle zunehmend schwieriger wird.

Die Kalkulation des IT-Zweckverbandes „kommunit“ sieht bei Beitritt für das Amt Geest und Marsch Südholstein im Jahr 2020 eine Verbandsumlage in Höhe von 373.499 € vor.

In der Umlage sind insbesondere die Hardwarekosten für die vorhandenen EDV-Arbeitsplätze inkl. Sicherheit, Netzwerkanschlüsse, Betreuung und Erneuerung sowie die Kosten der Fachanwendungen (Softwarepflege und Betriebskosten) enthalten.

Durch Rahmenverträge und Sammelausschreibungen können sich weitere Einsparmöglichkeiten ergeben.

- ab 18.50 Uhr nimmt Bgm Banaschak an der Sitzung teil

Herr Rühlow hätte sich gewünscht, dass die Kostengegenüberstellung bereits vorab übermittelt worden wäre, damit eine bessere Vorbereitung auf die Sitzung möglich wäre.

AD Jürgensen erklärt, dass ein endgültiges Abstimmungsgespräch und die Kalkulation der Verbandsumlage erst in der 17. KW stattfinden konnte, so dass die vorliegenden Vergleichsberechnung erst zur heutigen Sitzung aufbereitet werden konnte.

Bgm Weinberg sieht sich nicht im Stande, eine heutige Empfehlung für den Amtsausschuss abgeben zu können.

AD Jürgensen erklärt, dass die Kostengegenüberstellung mit dem Fahrplan kurzfristig an alle Mitglieder des Amtsausschusses nachgereicht wird.

- ab 18.55 Uhr nimmt Bgm Hüttner an der Sitzung teil

Bgm Rahn-Wolff merkt an, dass die Ausgliederung der EDV und der daraus resultierende geringere Raumbedarf auch bereits bei der Entscheidung für den Neubau des Amtshauses hilfreich gewesen wäre. Hierzu wird entgegnet, dass insbesondere der steigende Kostenaufwand sowie die geänderten Rahmenbedingungen und gestiegenen Anforderungen zu einer möglichen Neuausrichtung der EDV und der Zusammenarbeit mit dem IT-Zweckverband geführt haben. Der erforderliche Neubau des Amtshauses ist nicht von der Neuausrichtung der EDV abhängig.

Herr Mankel erkundigt sich nach den erwähnten Einsparmöglichkeiten bei einem Beitritt zum IT-Zweckverband und hält für wichtig, dass diese Einsparmöglichkeiten auch später tatsächlich generiert werden.

AD Jürgensen erklärt, dass die Umlageberechnung des Zweckverbandes beispielsweise momentan jeweils einen Einzelplatzdrucker für jeden Arbeitsplatz berücksichtigt. Je nach tatsächlichem Bedarf ist beabsichtigt, die Anzahl der Arbeitsplatzdrucker deutlich zu reduzieren. Mit einem vernünftigen Druckerkonzept kann die Umlage gemindert werden.

Bei den Mietkosten für Kopierer sowie den abzurechnenden Kopien ergeben sich durch Sammelausschreibungen günstigere Konditionen, die mit

dem Beitritt zum Zweckverband in Anspruch genommen werden können. Auch im Bereich der abzurechnenden Speicherkapazität sieht der IT-Zweckverband noch Sparpotenzial.

Bgm Pliquet berichtet, dass die Vorhaltung einer eigenen EDV-Anlage und eine vor-Ort-Betreuung in vielen Bereichen nicht mehr erforderlich und üblich ist. Mit der Zusammenarbeit in einem IT-Zweckverband können Synergien genutzt werden.

Laut Bgm Sellmann ist die Neuausrichtung der EDV eine sinnvolle Entscheidung, damit das Amt den stetig steigenden IT-Anforderungen auch in der Zukunft gerecht wird.

Bgm Hüttner verweist auf die Personalsituation und betrachtet die dauerhafte Aufrechterhaltung der IT für das Amt Geest und Marsch Südholstein mit lediglich zwei eigenen Mitarbeitern für schwierig. Mit dem Beitritt zum Zweckverband kann eine Personalsicherheit und jederzeitige Betreuung gewährleistet werden.

Auf Nachfrage teilt AD Jürgensen mit, dass hinsichtlich des jetzigen Kollegen in der Stabstellen EDV verschiedene Möglichkeiten der Personalveränderung denkbar sind und eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt den Beitritt zum Zweckverband kommunit. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt des Amtes Geest und Marsch Südholstein wird beschlossen. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Beitritt des Amtes Geest und Marsch Südholstein zum Zweckverband kommunit abzuschließen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Beratung und Beschlussfassung zur Reduzierung der Überstunden der Amtsverwaltung; hier: Sachstandsbericht

AD Jürgensen berichtet, dass sich einige Gemeinden bereits sehr konstruktiv mit der Thematik befasst haben und Beratungen sowie Diskussionen in den gemeindlichen Gremien angestoßen wurden.

Bgm Neumann erklärt, dass sich die Fraktionen der Gemeinde Heist bis zur Sommersitzung zur möglichen Reduzierung des Aufwandes Gedanken machen werden, um beispielsweise den Sitzungsumfang und die freiwilligen Aufgaben zu verringern.

Herr Lütje stellt fest, dass die Ergebnisse und Vorschläge aus den Gemeinden bis zur übernächsten Sitzung des Hauptausschusses (13.08.2019) zusammengetragen werden sollen.

Herr Mankel regt an, dass neben der Beratung in den gemeindlichen Gremien auch in der Verwaltung nochmals beleuchtet und reflektiert wird, wie eine Reduzierung der Überstunden möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass der heutige Tagesordnungspunkt dazu dient, einen kurzen Sachstandsbericht zu geben. In den nächsten Sitzungen wird die Thematik weiter verfolgt.

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer; hier: Antrag der FWM
Vorlage: 0114/2019/AMT/BV**

Herr Jürgensen erläutert den Sachverhalt. Bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen werden die Aufwandsentschädigungen für die Wahlhelfer aus dem Amtshaushalt beglichen und die Höhe obliegt der Entscheidung des Amtsausschusses. Für die 170 Wahlhelfer der Europawahl wird auf Amtsebene derzeit ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gewährt.

Bei der Europawahl erhält das Amt vom Bund eine Wahlkostenerstattung in Höhe von 35 € für Wahlvorsteher sowie 25 € für die übrigen Wahlhelfer. In einigen Umlandgemeinden werden noch Wahlhelfer gesucht, so dass vielerorts bereits ein erhöhtes Erfrischungsgeld von 50 € gewährt wird. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigung auf 50 € würde für die Europawahl einen beim Amt verbleibenden Eigenanteil von 4.030 € ausmachen. Für die bevorstehende Europawahl ist im Amtsbereich die Besetzung der Wahlvorstände weitestgehend abgeschlossen.

Angesichts der sinkenden Bereitschaft an Wahlhelfern wird jedoch bei zukünftigen Wahlen eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für sinnvoll erachtet.

Bei den Kommunalwahlen wird die Aufwandsentschädigung aus den jeweiligen Gemeindehaushalten beglichen, so dass die Gemeindevertretungen über die Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl zu entscheiden haben.

Die Gemeindevertretung Moorrege hat sich bereits für eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes bei der nächsten Kommunalwahl auf 50 € ausgesprochen. Für eine einheitliche Regelung auf Amtsebene wird angeregt, dass alle amtsangehörigen Gemeinden die angemessene Anpassung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahl auf 50 € beschließen.

Bgm Rahn-Wolff begrüßt den Vorschlag, das Erfrischungsgeld für die nächsten auf die Europawahl folgenden Wahlen auf 50 € anzupassen.

Bei der jetzt anstehenden Europawahl ist der Aufwand des Wahlvorstandes etwas geringer, so dass ein Erfrischungsgeld von 35 € noch vertretbar ist. Insbesondere der höhere Aufwand bei der Kommunalwahl sollte stärker honoriert werden.

Herr Lütje weist darauf hin, dass Tätigkeit als Wahlhelfer eine ehrenamtliche Tätigkeit darstellt und sieht derzeit keine zwingende Notwendigkeit für

eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, ab der nächsten auf die Europawahl folgenden gemeindeübergreifenden Wahl (Bundestags-, Landtags- und Europawahl) das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer auf 50 € anzupassen.

Gleichzeitig werden die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen künftig einheitlich auf 50,00 € zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Brücke am Grünen Damm

Herr Voswinkel erkundigt sich, wie der aktuelle Sachstand zur Brücke am Grünen Damm ist.

Bgm Sellmann teilt mit, dass die Gemeinde Haseldorf beschlossen hat, die die seit fünf Jahren einsturzgefährdete und gesperrte Brücke „Grüner Damm“ aus Haftungsgründen zeitnah fachgerecht abzureißen.

Mit den Anrainergemeinden und relevanten Nutzungsorganisationen wird nun ein Runder Tisch stattfinden, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Die Gemeinde Haseldorf hat für die Erneuerung der Brücke „Grüner Damm“ zunächst eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt.

Die Einladung zu dem Runden Tisch erfolgt in Kürze.

zu 7.2 Sturmflutübung

Bgm Neumann teilt mit, dass ihm vom Kreis Pinneberg eine Einladung per e-Mail zu einer Info-Veranstaltung für eine Katastrophenschutzübung (Sturmflutübung „Blanker Hans“) vorliegt. Leider lässt sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ersehen, an welchen Personenkreis die Einladung zu dieser Info-Veranstaltung ergangen ist. Dies ist unglücklich, da nicht erkennbar ist, ob beispielsweise die Kollegen der Umlandgemeinden, die örtliche Ordnungsbehörde oder Vertreter von Verbänden beteiligt wurden. Im Gespräch mit dem Landrat soll die Thematik angesprochen werden.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen. Bgm Weinberg verlässt um 19.35 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.05.2019

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer